

Eckpunkte zur Neuorganisation des Naturparkes Siebengebirge

Stand:
18.05.2016

Rhein-Sieg-Kreis

Ausgangslage

Derzeit ist der VVS als Verein bürgerlichen Rechts Träger des Naturparks Siebengebirge. Die Arbeiten für den Naturpark erfolgen in großem Umfang ehrenamtlich. Die Kommunen beteiligen sich finanziell bisher entweder noch nicht oder in eher geringem Umfang.

Es besteht Übereinstimmung, dass die derzeitige Organisationsform des Naturparks Siebengebirge reformbedürftig ist.

Eckpunkte

1. Die Neuorganisation soll möglichst unbürokratisch erfolgen. Die formale Trägerschaft für den Naturpark Siebengebirge soll zu diesem Zweck vom VVS auf den Rhein-Sieg-Kreis übergehen. Über eine Vereinbarung wird sichergestellt, dass alle Stellen, die zur Finanzierung des Naturparks beitragen, über einen noch zu bildenden Naturpark-Beirat maßgeblichen Einfluss auf alle im Zusammenhang mit dem Naturpark umzusetzenden Maßnahmen erhalten. Auf diese Weise erhalten die Beteiligten Rechte, ohne dass aufwendige neue Konstruktionen, z.B. ein Zweckverband, erforderlich werden.
2. Der VVS gibt die Trägerschaft über den Naturpark an den Kreis ab; damit verbunden auch die Urheberschaft an Naturpark-Logo, -Domain und sonstige bisherigen Naturpark-Bezeichnungen. Für die Übertragung der Trägerschaft ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung des VVS erforderlich.
3. Die besondere Rolle des VVS bei der bisherigen Entwicklung des Naturparks soll auch bei einer Neuorganisation gewürdigt werden. Dafür übernimmt der VVS einerseits einen Kostenanteil von 15 % der anfallenden Gesamtkosten als Geldleistung; zum anderen soll der VVS Zugriffsrechte bei der Vergabe von Leistungen für den Naturpark erhalten (Umweltbildung, Infrastruktur, Verkehrssicherung), die dann entsprechend vergütet werden. Der VVS erhält auf diese Weise Mitbestimmungsrechte wie die kommunalen Vertreter auch.
4. Bei der Finanzierung der Aufwendungen für Erhaltung und Fortführung des Naturparks soll zur Verteilung des Aufwandes ein Finanzierungsschlüssel zugrunde gelegt werden. Einen Vorschlag dazu hat die VVS-Geschäftsführung in 2015 entwickelt; er orientiert sich am Zweckverband Naturpark Rheinland, nämlich eine Kombination aus Naturpark-Fläche und Einwohner (Berechnungsgrundlage siehe Anhang). Abweichend davon wird für den VVS ein Kostenanteil von 15 % festgelegt. Der Finanzierungsschlüssel wird dann für die verbleibenden Aufwendungen angewendet. Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Rhein-Sieg-Kreis	33,1 %,
Stadt Bonn	23,3 %,
VVS	15,0 %,
Stadt Königswinter	14,3 %,
Stadt Bad Honnef	9,0 %,
Stadt Sankt Augustin	5,3 %.

5. Alle relevanten Haushalts- und Programm-Entscheidungen werden in einem sog. Naturpark-Beirat getroffen. Pro Beteiligter sollen dort 2 Mitglieder vertreten sein. Bei Beschlüssen erfolgt eine Gewichtung der Stimmen nach Finanzierungsanteil, wobei die beiden jeweiligen Vertreter einheitlich abstimmen. Das Stimmengewicht beträgt dann: Rhein-Sieg-Kreis 6, Stadt Bonn 4, VVS 3, Stadt Königswinter 3, Stadt Bad Honnef 2, Stadt Sankt Augustin 1. Das erforderliche Quorum zur Mehrheit beträgt zwei Drittel (d.h. 13 von 19 Stimmen). Der Beirat kann um beratende Mitglieder erweitert werden.
6. Der Naturpark Siebengebirge soll eine eigene Geschäftsstelle erhalten. Als Vorschläge wurden bereits genannt: Rathaus Beuel, Neubau Gebäude Drachenfelsbahn-Talstation Königswinter, Kreishaus Siegburg (höchstens übergangsweise, da außerhalb des NP), Schloss Drachenburg, VVS-Forsthaus, Rhöndorf. Die Entscheidung soll im Naturpark-Beirat fallen. Evtl. Mietkosten sind in der Kostenaufstellung unter Nr. 11 noch nicht berücksichtigt.
7. Die Personalausstattung der Geschäftsstelle soll durch eine Fachkraft (E 11), eine weitere halbe Fachkraft (0,5 x E 10) und einer 0,75-Verwaltungskraft (E 8) erfolgen (zusammen ca. 150 T€).
8. Die Fortführung des NP Siebengebirge soll operativ durch eine Kooperation mit dem Zweckverband NP Rheinland erfolgen, um die dort bereits vorhandene Fachkunde auch für die Belange des NP Siebengebirge zu nutzen. Die gesamte Finanzbuchhaltung und das Fördergeschäft werden über den NP Rheinland abgewickelt. Für diese Tätigkeiten erhält der NP Rheinland (neben der Personalkostenerstattung für die Siebengebirgs-Geschäftsstelle) eine pauschale Aufwandserstattung. Finanziert wird diese Konstruktion über eine Sonderzulage für den Rhein-Sieg-Kreis innerhalb des Zweckverbandes NP Rheinland. Die übrigen Beteiligten erstatten dem Rhein-Sieg-Kreis einen Teil dieser Sonderzulage über den oben genannten Finanzierungsschlüssel.
10. Die Kooperation mit dem Naturpark Rheinland sollte zunächst auf 5 Jahre befristet werden, um danach zu entscheiden, ob sich das Modell bewährt hat. Für diesen Zeitraum gehen die Beteiligten auch eine Zahlungsverpflichtung ein. Es ist noch zu prüfen, ob eine Anpassungsklausel für Kostensteigerungen sinnvoll oder erforderlich ist.

11. Wird die oben unter Nr. 7 beschriebene personelle Ausstattung der Geschäftsstelle angenommen, ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf von 185 T€, im Einzelnen (*ohne* Mietkosten):

Personalkosten (2,5 Stellen wie beschrieben)	150.000
Overheadkosten für NP Rheinland	10.000
Sachkosten Geschäftsstelle	3.000
30% Eigenmittel NP-Fördergelder (Unterhaltung)	6.800
Projektgelder (Investitionen)	15.200
<i>Gesamt</i>	<i>185.000</i>

12. Ein solches Kostenvolumen bedeutet bei Zugrundelegung des o.g. Schlüssels folgende Jahresbeiträge für die Beteiligten:

Rhein-Sieg-Kreis	61.300
Stadt Bonn	43.100
VVS	27.600
Stadt Königswinter	26.500
Stadt Bad Honnef	16.700
Stadt Sankt Augustin	9.800
<i>Gesamt</i>	<i>185.000</i>

13. Im Startjahr 2017 werden die o.g. Kosten noch nicht in vollem Umfang entstehen, da der „neue“ Naturpark seine Geschäfte vermutlich erst zur Jahresmitte aufnehmen können. Die eingesparten Mittel könnten dann teilweise dazu verwendet werden, um bei einer erfolgreichen Bewerbung als „Naturpark des Jahres 2018“ die nötigen Eigenmittel aufzubringen (Finanzierungszeitraum 2016-2018, Finanzbedarf für 2017 etwa 40.000 Euro). Damit wäre das Jahr 2017 dann bereits abgedeckt, ohne dass es bereits bei der Neugründung zu Mehrausgaben kommen müsste. Ist die Bewerbung nicht erfolgreich, würde sich der Kostenanteil der Beteiligten für 2017 in etwa halbieren.
14. Das Modell ist rechtzeitig mit dem NRW-Umweltministerium abzustimmen.